



16. Mai 2025

Hu-Be / Rottweiler / cbi, PRo, laj

1/5

## A. Ziel der Beurteilung

Die gesetzlich geforderte Wesensbeurteilung wird im Rahmen eines Führbarkeitstests durchgeführt und muss ein zuverlässiges Ergebnis ermöglichen, um zu prüfen, ob sich der Hund normal verhält und ob er gehorcht. Gemeinsam mit dem Resultat der administrativen Prüfung der Haltevoraussetzungen soll damit die potenzielle Gefahr, die der Hund für die Öffentlichkeit darstellt, eingeschätzt werden (Risikoeinschätzung). Wenn dies mit den genannten Mitteln nicht ausreichend möglich ist, sind weitere Abklärungen nötig. Aufgrund der Risikoeinschätzung wird schliesslich über die Haltebewilligung entschieden und ob allenfalls Auflagen (wie zum Beispiel Leinen- und/oder Maulkorbpflicht, weitere Trainings, weitere Abklärungen oder erneute Beurteilung) nötig sind.

## B. Allgemeines

- Die Wesensbeurteilung wird durch kynologische Fachpersonen (nachfolgend «kyn. Fachperson») im Auftrag des Veterinäramts (VETA) vorgenommen. Sie findet auf einem eingezäunten Gelände statt.
- Der Hund muss gesund und mindestens 15 Monate alt sein. Sollte er an einer Krankheit oder Verletzung leiden (z. B. Arthrose, Krallenverletzung, etc.), unter speziellen hormonellen Einflüssen stehen (z. B. Läufigkeit, Scheinträchtigkeit) und/oder Medikamente verabreicht erhalten, bitten wir um umgehende Benachrichtigung. Solche Hunde werden zu einem späteren Zeitpunkt abgeklärt.
- Um eine unvoreingenommene Beurteilung zu gewährleisten, werden allfällige Vorakten den kyn. Fachpersonen nicht mitgeteilt. Deshalb wird zu Beginn der Wesensbeurteilung ein kurzer Fragenkatalog betreffend Gesundheit, Haltung, Ausbildung und Verhalten des Hundes durchgegangen (Testsituationen 1 und 4). Die Halteperson ist verpflichtet, vor dem Ausladen des Hundes zu informieren, falls sie der Ansicht ist, dass ihr Hund eine Bedrohung oder eine Gefahr für die physische Integrität der anwesenden Personen darstellen könnte.
- Die Halteperson präsentiert sich mit ihrem angeleinten Hund und bringt folgendes mit:
  - zwei attraktive Spielzeuge des Hundes (Belohnung, Testsituationen 20-23);
  - Futter, z. B. Leckerlis (Belohnung, Testsituation 24);
  - den Futternapf des Hundes mit einer halben Ration Futter (Testsituation 25);
  - den Maulkorb des Hundes, sofern vorhanden (für Prüfsituation 16);
  - alle anderen Hilfsmittel, die üblicherweise verwendet werden (wie z. B. Geschirr, Kopfhälter, Longe, Rollleine, verschiedene Halsbänder, etc.); sie weist sie der kyn. Fachperson nach Ankunft vor (Testsituation 1).
- Der Hund soll während der Beurteilung mit den gleichen Hilfsmitteln wie im Alltag geführt werden.
- Die Benutzung eines Maulkorbs während der Beurteilung ist jederzeit erlaubt (nicht vorgeschrieben), bedingt jedoch eine ausreichende Maulkorbgewöhnung.
- Belohnungen (Futter/Spielzeug) dürfen während der Testsituation nicht zum «Locken» des Hundes genutzt werden. Ansonsten darf der Hund jederzeit belohnt werden.
- Der Einsatz von Stimme oder von Gesten (Hör- und Sichtzeichen), um den Hund zu führen, zu motivieren, abzulenken oder zu beruhigen, ist unbegrenzt möglich, ausser wenn die kyn. Fachperson etwas anderes verlangt.
- Folgende Situationen können zur sofortigen Beendigung der Beurteilung führen:
  - Hund offensichtlich krank, Kreislaufprobleme oder Schmerzen beim Hund;
  - Hinweis auf sedierten/ruhig gestellten Hund (Lerntest);
  - läufige Hündin;
  - übermässiger Stress beim Hund (z. B. Angst, Bestehen auf Maulkorb, trotz offensichtlich ungenügender Maulkorbgewöhnung, etc.);
  - Verhaltensweisen des Hundes, mit denen er Beteiligte während des Tests gefährdet (z. B. plötzlicher Angriff ohne vorgängiges Drohverhalten);

- übermässige Härte der Halteperson gegenüber dem Hund;
- Halteperson verweigert Kooperation.
- Wenn die Halteperson mehrere Hunde gleichzeitig in der Öffentlichkeit führt (ab Verlassen des privaten Bereichs), wird die simultane Beurteilung der Hunde in den Situationen 10-13, 18-19 verlangt.
- An der Wesensbeurteilung können aufgrund der möglichen Ablenkung des Hundes grundsätzlich keine weiteren Begleitpersonen anwesend sein. Sollten Begleitpersonen zwingend nötig werden, bitten wir um eine begründete Anfrage.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Wesensbeurteilung aus Gründen der Nachvollziehbarkeit mittels Ton- und Videoaufnahmen dokumentiert wird. Diese Aufzeichnungen dienen dazu, bei allfälligen Unklarheiten das Verhalten des Hundes im konkreten Prüfungskontext objektiv nachvollziehen zu können. Die Aufnahmen werden sicher verwahrt und streng nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.
- Neben der Halteperson werden an der Wesensbeurteilung mindestens zwei kyn. Fachpersonen, eine Fachperson des VETA und diverse Hilfspersonen anwesend sein.

### C. Inhalt und Ablauf

Die Halteperson wartet zur angegebenen Zeit mit der Vorladung auf dem Parkplatz. Der bereits versäuberte Hund soll im Auto belassen werden, bis die Halteperson durch eine Fachperson des VETA begrüßt wird (1). Nach dem Ausladen des Hundes darf sich die Halteperson mit ihrem Hund kurz ausserhalb des eigentlichen Testgeländes bewegen und «ankommen» (2).

#### Erster Kontakt

<b>1</b>	Ankunft auf dem Gelände, Begrüssung	Fachperson des VETA begrüßt die Halteperson, prüft deren Identität und stellt sich sowie die kyn. Fachpersonen und Hilfspersonen vor. Die kyn. Fachpersonen stellen die ersten Fragen und prüfen das mitgebrachte Material.
<b>2</b>	Verlassen des Fahrzeugs	Die Halteperson nimmt den Hund aus dem Auto und darf sich mit ihm kurz auf einer anliegenden Wiese bewegen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Halteperson ihrem Hund, falls gewünscht, den Maulkorb für die Beurteilung anziehen. Auf Geheiss begibt sich die Halteperson mit ihrem Hund zur kyn. Fachperson auf dem Testgelände.
<b>3</b>	Präsentation im Testgelände	Die Halteperson nähert sich mit angeleintem Hund der kyn. Fachperson und bleibt beim markierten Ort stehen.
<b>4</b>	Beantworten von Fragen	Kurze Befragung der Halteperson aus der Distanz von ca. 2 Metern zu Gesundheit, Haltung, Ausbildung und Verhalten des Hundes. Die kyn. Fachperson bittet die Halteperson, den korrekten Sitz allfälliger Hilfsmittel zu überprüfen, sofern solche angewendet werden.
<b>5</b>	Begrüssung der kyn. Fachperson	Mit Einverständnis der Halteperson nähert sich die kyn. Fachperson und begrüßt diese per Handschlag. Sollte die Halteperson ein Problem vermuten, muss sie dies vorab mitteilen.

#### Gehorsam

<b>6</b>	«Sitz»	Die Halteperson muss dem Hund im von der kyn. Fachperson angezeigten Bereich den Befehl «Sitz» geben. Als Untergrund kann zwischen Wiese oder Fallschutzplatten gewählt werden.
----------	--------	---

<b>7</b>	«Platz»	Die Halteperson gibt den Befehl «Platz». Als Untergrund kann zwischen Wiese oder Fallschutzplatten gewählt werden.
<b>8</b>	Hindernisse umgehen mit Leine	Die Halteperson absolviert einen Parcours, indem sie verschiedene Hindernisse umgeht. Die ersten Hindernisse (1-3) umgeht sie mit dem Hund an der Leine. Der Hund soll dabei nicht ins «Fuss» genommen werden, jedoch der Halteperson an lockerer Leine folgen. Motivation mit Worten und Gesten ist erlaubt.
<b>9</b>	Hindernisse umgehen ohne Leine	Auf Geheiss der kyn. Fachperson wird der Hund abgeleint und die Halteperson absolviert mit ihrem Hund die weiteren Hindernisse (4-6) ohne Leine. Der Hund soll dabei nicht ins «Fuss» genommen werden, aber mit der Halteperson mitgehen. Motivation mit Worten und Gesten ist erlaubt. Am Ende des Parcours leint die Halteperson den Hund wieder an.

**Rückruf und Verhalten mit Artgenossen, akustischer Reiz**

<b>10</b>	«Sitz» – «Frei»	Die Halteperson befiehlt dem Hund ein «Sitz». Auf Geheiss der kyn. Fachperson löst die Halteperson die Leine und gibt den Hund frei.
<b>11</b>	Rückruf ohne Ablenkung	Hund und Halteperson dürfen sich für ca. 30 Sekunden frei bewegen. Auf Geheiss der kyn. Fachperson ruft die Halteperson den Hund zurück und leint ihn wieder an.
<b>12</b>	Rückruf mit Ablenkung	Anschliessend begibt man sich zu einem 30 Meter vom Zaun entfernten, markierten Ort. Dort verlangt die Halteperson vom Hund erneut ein «Sitz», mit Blickrichtung zum Zaun. Auf Geheiss der kyn. Fachperson löst die Halteperson die Leine und gibt den Hund erneut frei. Die Halteperson bleibt am Ort. Auf dem Gehweg hinter dem Zaun des Testgeländes erscheint zu diesem Zeitpunkt ein «Spaziergänger» oder eine «Spaziergängerin» (instruierte Hilfsperson) mit «neutralem» Hund. Die Halteperson ruft ihren Hund nach eigener Einschätzung zurück, spätestens aber 4 Meter vor dem Zaun (Markierung vorhanden). Der Hund sollte nicht zum Zaun gelangen. Anschliessend nimmt die Halteperson den Hund an die Leine.
<b>13</b>	Gehen an der Leine mit Ablenkung hin / zurück	Die Halteperson führt ihren angeleinten Hund 20 Meter am Zaun entlang hin und zurück. Sie kreuzt dabei die Person mit dem neutralen Hund an der Leine auf der anderen Seite des Zauns in einer Distanz von 4 Metern. Es ist der Halteperson freigestellt, auf welcher Seite sie ihren Hund führt. Der neutrale Hund wird je einmal auf der ab- resp. zugewandten Seite geführt.
<b>14</b>	Geräusch	Die Halteperson begibt sich mit ihrem Hund an der lockeren Leine zur anderen Seite des Testgeländes. Dabei lässt eine Hilfsperson einen Jutesack gefüllt mit Gegenständen (PET-Flaschen, Alu-Dosen...) zu Boden fallen (Distanz ca. 4 Meter), wobei sich ein Hindernis zwischen Hund und Geräuschquelle befindet.

**Manipulation, Maulkorb und Mikrochip ablesen**

<b>15</b>	Manipulieren	Die Halteperson untersucht die Ohren und die Zähne ihres Hundes, nimmt die vorderen und hinteren Pfoten in die Hand, hebt die Rute. Sie legt mit leichtem Druck beide Hände erst auf den Widerrist, dann auf die Kruppe und die Lenden und neigt sich über den Hund.
<b>16</b>	Maulkorb	Sofern der Hund maulkorbgewöhnt ist, zieht die Halteperson ihrem Hund den Maulkorb an und prüft den korrekten Sitz. Bei fehlender Maulkorbgewöhnung wird dies entsprechend vermerkt und auf das Anziehen des Maulkorbs verzichtet.
<b>17</b>	Mikrochip ablesen	Die kyn. Fachperson liest den Mikrochip ab, die Halteperson darf unterstützend helfen. Bei ängstlichem Hund oder Aggressionsverhalten liest die Halteperson mit Hilfe des Chiplesegeräts den Mikrochip ab.

**Bewegte Personen kreuzen**

<b>18</b>	Jogger	Die Halteperson führt ihren angeleinten Hund 20 Meter am Zaun entlang hin und zurück. Sie kreuzt beim Hinweg eine joggende Person (instruierte Hilfsperson) auf der anderen Seite des Zauns, in einer Distanz von ungefähr 3 Metern. Es ist der Halteperson freigestellt, auf welcher Seite sie ihren Hund führt.
<b>19</b>	Fussballer	Beim Rückweg kreuzt die Halteperson mit ihrem Hund eine fussballspielende Person (instruierte Hilfsperson) auf der anderen Seite des Zauns, in einer Distanz von ungefähr 3 Metern. Es ist der Halteperson freigestellt, auf welcher Seite sie ihren Hund führt.

**Beisshemmung und Kontrolle**

<b>20</b>	Spiel mit der Halteperson	Die Halteperson spielt aktiv mit ihrem Hund. Die kyn. Fachperson überprüft vorab die Hände der Halteperson auf allfällige Verletzungen.
<b>21</b>	Spielstopp, Objekt ausgeben	Auf Aufforderung der kyn. Fachperson stoppt die Halteperson das Spiel und verlangt das Spielzeug «Aus».
<b>22</b>	Spielstopp, Objekt ausnehmen und abrupt in die Höhe halten	Die Halteperson spielt erneut mit ihrem Hund. Auf Aufforderung der kyn. Fachperson stoppt sie das Spiel, verlangt das Spielzeug «Aus» und hebt es schnell in die Höhe über ihren Kopf, wo sie es hält, bis die kyn. Fachperson die Übung beendet.
<b>23</b>	Hemmung während dem Spiel mit der Halteperson (kleines Objekt)	Die Halteperson spielt erneut mit ihrem Hund, diesmal mit einem kleinen Spielzeug, das neben der Hand des Halters nur wenig Platz für die Hundeschnauze lässt. Die kyn. Fachperson kontrolliert anschliessend die Hände der Halteperson auf allfällige Verletzungen.
<b>24</b>	Belohnung durch die Halteperson, ev. durch kyn. Fachperson	Die Halteperson hält ihre Belohnung vorne zwischen den Fingern (eingeklemmt), ohne mit dem Hund zu sprechen. Sie gibt die Belohnung auf Aufforderung der kyn. Fachperson. Letztere kann allenfalls auch eine Belohnung geben.



### Ressourcen

<b>25</b>	Reaktion des Hundes am Futternapf	Die Halteperson bindet den Hund an einen Pfosten und stellt ihm seinen Napf mit Futter in Reichweite auf den Boden. Der Hund wird zum Fressen freigegeben. Während der Hund noch frisst, gibt die Halteperson Futter nach. Wenn der Napf leer ist, kann sie dem Hund noch Wasser geben.
-----------	-----------------------------------	---

### Testende

<b>26</b>	Besprechung des Tests	Die kyn. Fachpersonen besprechen sich ausserhalb des Testgeländes. Während dieser Zeit dürfen sich Hund und Halteperson frei im Testgelände bewegen. Auf Geheiss wird der Hund angeleint und die kyn. Fachpersonen besprechen mit der Halteperson die Befunde zur Beurteilung. Die Mitteilung des Entscheids betreffend Haltebewilligung erfolgt schriftlich durch das Veterinäramt.
<b>27</b>	Verabschiedung, Verlassen des Geländes	Die Fachperson VETA verabschiedet die Halteperson und ihren Hund. Anschliessend bringt die Halteperson den Hund zurück ins Auto.